



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/120/2025

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Umsetzung des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte

Anlagen: Richtlinie des Bay. KM zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) vom 31.03.2025

Votum 2023/2024 des Bay. KM (Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.07.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) umzusetzen und die Leihgeräte für Schüler und Lehrergeräte wie im Sachvortrag beschrieben zu beschaffen.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 bereitzustellen. Das Vergabeverfahren und eine Vergabe dürfen bereits jetzt durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		414.994,99 € im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		414.994,99 € abzgl. 368.350,00 € Förderung des Freistaats Bayern 46.644,99 € Eigenanteil	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, für das HHJ 2026 zwingend einzuplanen	
Folgekosten?		nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*

X	Nein	
---	------	--

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch verschiedene Förderprogramme aus Bundes- und Landesmitteln hat sich die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten an Schwabachs Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

Am 1. April 2025 ist die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) in Kraft getreten (siehe Anlage 1)

Hierbei handelt es sich um ein Förderangebot für schulische Endgeräte, um die Sachaufwandsträger bei Erhalt und Ausbau ihrer schulischen Gerätepools zu fördern.

Im Rahmen dieses Förderprogramms können förderfähige Ausgaben ab dem 1. Januar 2025 (vorzeitiger Vorhabenbeginn) über einen Gerätefestpreis im Rahmen der jeweiligen Trägerbudgets gefördert werden.

II. Sachvortrag

1. Fördergegenstände

Die Förderrichtlinie SchulMobE umfasst zwei voneinander getrennte Säulen:

- Beschaffung von mobilen Endgeräten als **Leihgeräte** für den Ausbau des schulischen Leigerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte.
- Beschaffung von mobilen Endgeräten als **Lehrergeräte** für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal.

Leihgeräte im Rahmen der dSdZ-Schulen („Digitale Schule der Zukunft“) müssen dabei die funktionalen Anforderungen an die elternfinanzierten Geräte erfüllen, damit sie bei Bedarf Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Gerät nachteilsfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Die Lehrergeräte sollen in den Merkmalen CPU/Systemleistung und Display den Anforderungen aus dem Votum 2023/2024 entsprechen. Das Votum (siehe Anlage 2) ist eine Empfehlung zur IT-Ausstattung der Schulen des Beraterkreises des Bay. KM. Es soll u. a. die Sachaufwandsträger unterstützen, Neuausstattungen und Ersatzbeschaffungen in bestmöglicher Weise vorzunehmen.

Sind Tablets als Lehrerdienstgeräte vorgesehen (wie im Falle der Stadt Schwabach), so müssen diese zusätzlich mit Eingabestift sowie einer Tastatur mit Tastenhub beschafft werden.

2. Höhe der Förderung/Budget

Die Höhe des Festbetrags wurde für Leihgeräte und Lehrergeräte getrennt festgesetzt und beläuft sich

- bei **Leihgeräten** auf **350 €** pro Gerät
- bei **Lehrergeräten** auf **1.000 €** pro Gerät (inkl. Verwaltungskostenpauschale von max. 250 €).

Gemäß der Anlage zur Richtlinie stehen der Stadt Schwabach **741 Leihgeräte** mit einem Förderbudget von **259.350 €** und **109 Lehrergeräte** mit einem Förderbudget von **109.000 €** zu.

3. Beschaffungskonzept der städtischen Schulverwaltung

a) Schülerleihgeräte

Derzeit sind 1.767 städtische Schüler-IPads unterschiedlicher technischer Generationen und Förderprogramme an den dreizehn Schwabacher Schulen im Umlauf. 758 dieser IPads sind sechs Jahre oder älter und haben daher ihren Lifecycle bereits überschritten (nicht mehr zeitgemäße Speicherausstattung von 32 GB, stark verkürzte Batterielaufzeit und kein aktuelles Betriebssystem bzw. Support mehr).

Mit dem neuen Förderprogramm für insgesamt 741 Leihgeräte könnte nahezu eine 1:1 Ersatzbeschaffung für diese veralteten Geräte mit einem sehr hohen Förderbetrag (741x350 Euro = 259.350 Euro) vorgenommen werden mit einem dabei für die Stadt äußerst geringen Eigenanteil (ca. 741x3,20 Euro = 2.371 Euro). Dadurch könnte der gute Standard an den Schulen Schülerleihgeräte betreffend gehalten werden. Die Schulverwaltung plädiert daher für eine vollständige Inanspruchnahme der Förderung und folglich eine Anschaffung von 741 Leihgeräten in Form eines „iPad A16 128 GB“ (Kosten Stand heute: 353,20 Euro).

Die Neuanschaffungen würden einerseits ältere Geräte aus dem Gerätepool der iPad-Koffer ersetzen. Diese Koffer á 20 Geräte werden in den Grundschulen, der Schule am Museum und den 5. bis 7. Klassen der weiterführenden Schulen für den flexiblen Einsatz im Unterricht genutzt. Hierfür sind insgesamt 299 der 741 Geräte vorgesehen. Da diese Geräte regelmäßig wechselnde Nutzer haben schlägt die Schulverwaltung zudem vor, eine Tastatur-Hüllen-Kombination aus eigenen Mitteln anzuschaffen, um die Geräte langlebig zu halten und pädagogisch sinnvoller einsetzen zu können. Hierfür würde ein zusätzlicher, nicht geförderter Betrag von ca. 30.244 Euro anfallen (299x101,15 Euro).

Bei den weiterführenden Schulen ab der 8. Klasse werden iPads auch als Leihgeräte an Schüler aus sogenannten iPad Klassen verliehen, denen kein eigenes Gerät zur Verfügung steht. Daher sollen die restlichen 442 Geräte andererseits hier zum Einsatz kommen – entsprechend der Konzepte und der Bedarfe der einzelnen Schulen. Um hier freiwillige Finanzmittel der Stadt einzusparen plant die Schulverwaltung in einem zweiten Schritt ein Ausgabesystem – beispielsweise, dass die Tasten-Hüllen-Kombination oder Stifte von den Leihnehmern selber angeschafft oder gegen eine Verleihgebühr für ein Schuljahr geliehen werden können. Für diese 442 Geräte ist mit vorliegendem Beschluss daher kein städtischer Eigenanteil verbunden.

Für die oben genannten 758 veralteten und zu ersetzenden iPad-Geräte geht die Schulverwaltung zudem von Einnahmen durch Verwertung in Höhe von 18.525 Euro aus.

b) Lehrergeräte

Derzeit sind 523 Lehrerdienstgeräte an den dreizehn Schwabacher Schulen im Einsatz – davon 503 iPad Pro verschiedener Generationen, die im Konzept des digitalen Unterrichts der Stadt Schwabach (siehe A12/042/2021) als dringend empfehlenswert zu betrachten sind. Wiederum 171 dieser 503 iPad Pro sind inzwischen in ihrem fünften Einsatzjahr und nähern sich dem Ende ihres Lifecycles.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm für 109 Lehrergeräte besteht die Möglichkeit, nun restlich alle anspruchsberechtigten Lehrkräfte mit einem iPad Pro auszustatten sowie bereits einen ersten Teil der veralteten Geräte zu erneuern. Dies vor dem Hintergrund einer rund 89-prozentigen Förderkulisse. Diese ergibt sich aus dem festen Gerätezuschuss von 1.000 Euro pro Lehrergerät bei gleichzeitigen Kosten von rund 1.129 Euro pro Gerät. Die Stadt Schwabach müsste hierbei einen eigenen Kostenanteil von rund 14.030 Euro tragen.

Die Schulverwaltung plädiert daher für eine vollständige Inanspruchnahme auch dieser Förderung und folglich eine Anschaffung von 109 Lehrergeräten in Form eines „iPad Air 13

128 GB“.

Auch im Bereich der Lehrergeräte geht die Schulverwaltung zudem von Einnahmen durch Verwertung älterer iPadPros in Höhe eines vierstelligen, jedoch noch nicht näher bezifferbaren Betrags aus.

III. Kosten

a) Leihgeräte für Schüler

Kosten 741 iPads	261.721,20
Kosten 299 Tastatur/Hülle	<u>ca. 30.243,85</u>
Gesamtkosten	ca. 291.965,05

Förderung 259.350,00

verbleibender Eigenanteil 32.615,05

(Verwertungseinnahmen ca. 18.525,00)

b) Lehrerdienstgeräte

Kosten 109 iPads mit Stift und Tastatur/Hülle ca. 123.029,94

Förderung 109.000,00

verbleibender Eigenanteil 14.029,94

(Verwertungseinnahmen ca. vierstelliger Betrag)

c) Gesamtkosten Förderprogramm

Gesamtkosten:	414.994,99 €
Gesamtförderung:	368.350,00 €
Gesamteigenanteil:	46.644,99

(Einnahmen durch Verwertung ca. 20.000 bis 25.000 Euro)

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.